



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
vom 15.04.2008
im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.02.2008 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000: Städtebaulicher Realisierungswettbewerb "Neuordnung obere Nordstraße / Busbahnhof"

Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses
Vorlage: 2008/0050 Kenntnisnahme
5. Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum

Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserhebung
Vorlage: 2008/0049 Kenntnisnahme
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße"
Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 29 "Deipenbreite", Nr. 29.1 "Deipenbreite" und Nr. 29.2 "Deipenbreite" im Bereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße"
- 6.1. Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2008/0043 Entscheidung
- 6.2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
Vorlage: 2008/0055 Entscheidung
7. Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Landmaschinen Stücker" in Beckum
Vorlage: 2008/0051 Beratung
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Landmaschinen Stücker" und Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Landmaschinen Stücker"

Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2007/0782 Beratung
9. Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen für das Gebäude Südstraße 21
Vorlage: 2008/0053 Entscheidung
10. Ausbau des Prozessionsweges
Durchführung einer Anliegerversammlung
Vorlage: 2008/0052 Entscheidung
11. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.02.2008 - nicht öffentlicher Teil -
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Werner Knepper

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Herr Alfons Dierkes
Herr Michael Meinke
Herr Thomas Reinkemeier

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues
Herr Hubert Kottmann
Herr Peter Redegeld

Vertretung für Herrn Otto Gubbe

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Haverkemper

FWG-Sachkundige Bürger

Herr Norbert Barenberg

Bündnis 90/Die Grünen - Sachkundige Bürger

Herr Kai Braunert

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Herr Ralf Bzdok
Herr Heiko Deichmann
Herr Klaus Fernkorn
Herr Thomas Gebser-Pauls
Frau Brigitte Janz
Herr Günter Katthöver
Frau Hannelore Kirchberger
Herr Martin Sasse
Herr Ulrich Schockmann

Gäste

Herr Martin Bauer
Herr Drees
Frau Julia Hagemann
Herr Stefan Kruse

Büro Planquadrat, Dortmund zu TOP 6
Büro Drees + Huesmann, Bielefeld zu TOP 4
Büro Junker + Kruse, Dortmund zu TOP 5
Büro Junker + Kruse, Dortmund zu TOP 5

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.02.2008 - öffentlicher Teil -**

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

3. **Bericht der Verwaltung**

Herr Helmig stellte die aktuellen Ein- und Auspendlerzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar. Nach dem Auspendlerüberschuss in den Jahren 2003 und 2004 sei mit Stand der Statistik vom 30.06.2007 wieder ein gestiegener Einpendlerüberschuss ermittelt worden. Neben Beckum hätten Oelde und Beelen im Kreis Warendorf noch aktuell einen Einpendlerüberschuss zu verzeichnen. Die Übersichten werden dem Protokoll zur heutigen Sitzung als Anlage 1 beigefügt.

4. **Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000: Städtebaulicher Realisierungswettbewerb "Neuordnung obere Nordstraße / Busbahnhof"**

Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses

Vorlage: 2008/0050 Kenntnisnahme

Frau Kirchberger erinnerte an die mehrfachen Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss zur Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung sowie an die Durchführung des Wettbewerbs einschließlich Kolloquium und Preisgerichtssitzung. Die anschließende Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten sei auf eine große Resonanz in der Bevölkerung gestoßen. In vielen Gesprächen hätten sich die Bürger und Bürgerinnen zumeist positiv über die dargestellten Wettbewerbsergebnisse geäußert. Zum Abschluss sollen nunmehr dem Stadtentwicklungsausschuss die Ergebnisse präsentiert und erläutert werden.

Allen Ausschussmitgliedern wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine Wettbewerbsdokumentation zur Verfügung gestellt.

Herr Drees vom Planungsbüro Drees & Huesmann Planer, das mit der Wettbewerbsbetreuung beauftragt war, erläuterte anschließend die Wettbewerbsarbeiten, welche als Preisträger oder mit einer Anerkennung ausgezeichnet wurden.

Herr Drees verdeutlichte bei der Vorstellung der einzelnen Preisträger nochmals die Trennung des Wettbewerbes in einen Ideenteil und einen Realisierungsteil. Der Ideenteil umfasste dabei die Formulierung städtebaulicher Zielvorstellungen für die Bebauung des Bereiches zwischen Bahnlinie und Vorhelmer Straße. Hier habe die tragfähige und städtebaulich richtige Formulierung einer Idee im Vordergrund gestanden.

Der Realisierungsteil des Wettbewerbes umfasst die Umgestaltung der oberen Nordstraße sowie des Busbahnhofes und des Marienplatzes. Hierzu seien auch konkrete Vorschläge hinsichtlich

der Verkehrsführung und einer eventuellen Umlegung des Busbahnhofes erwartet worden. Die Bewertung der einzelnen Arbeiten ist in einer Wettbewerbsdokumentation dargelegt. Herauszuheben sei noch einmal die Idee des 1. Preises zur Verlegung des Umsteigepunktes des Busbahnhofes an den Marienplatz. Diese Idee stelle nach Ansicht des Preisgerichtes einen echten Mehrwert für die Gestaltung des Marienplatzes dar. Andere Teile im Entwurf, wie beispielsweise der ovale Kreisverkehr mit der mittigen Querung müssten in einer weiteren Überarbeitung nochmals hinsichtlich Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit durchdacht werden.

Frau Kirchberger erläuterte auf Nachfrage von Herrn Barenberg, dass es zunächst geplant sei, zur weiteren Bearbeitung der Wettbewerbsergebnisse eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einzurichten, um die weiteren Erfordernisse herauszuarbeiten. Weiterhin müssten Abstimmungsgespräche mit Betroffenen und Trägern öffentlicher Beläge geführt werden. Für die weitere Beauftragung zur Konkretisierung der Planung seien im Haushalt 2008 Mittel bereit gestellt. Es sei vorgesehen, das Büro von Herrn Grüttner aus Soest als 1. Preisträger dann mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Herr Haverkemper fragte an, wie mit der Vielzahl der eingegangenen Anregungen der Bürger im weiteren Verfahren umgegangen werde.

Frau Kirchberger erläuterte dazu, dass die wesentlichen Ergebnisse und Anregungen, die sich aus der Diskussion mit den einzelnen Bürgern herausstellten, protokolliert worden seien. Diese Anregungen werden bei der weiteren Bearbeitung einfließen.

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum

Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserhebung

Vorlage: 2008/0049 Kenntnisnahme

Herr Kruse vom Büro Junker & Kruse erläuterte anhand einer Präsentation die bisher vorliegenden Zwischenergebnisse der Grundlagendatenerfassung sowie der Bestandserfassung des Einzelhandels, die im Januar 2008 durchgeführt wurde.

Vorab stellte Herr Kruse nochmals die rechtliche Notwendigkeit und die Zielsetzung einer planerischen Steuerung des Einzelhandels durch ein Einzelhandelskonzept umfassend vor.

Die Präsentation des Büros Junker & Kruse wird als Anlage 2 der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigefügt.

Ergänzend zur dargestellten Präsentation erläuterte Herr Kruse, dass die Hauptwarengruppen zusammengefasst wurden, um eine übersichtliche Darstellung zu ermöglichen. Herausgehoben wurde die relativ großzügige Verkaufsflächenausstattung Beckums mit einer überdurchschnittlichen Kennziffer von ca. 2,1 m² / EW. Der bundesdeutsche Durchschnittswert betrage hier 1,4 m² / EW.

Zum Punkt 3 der Angebotsseite erläuterte Frau Hagemann vom Büro Junker und Kruse anhand der beigefügten Präsentation, dass die Einzelhandelsdichten in den Zentren Beckum und Neubeckum teilweise bis zu 100 % betragen würden. Mit 2,12 m² pro Einwohner liege insgesamt eine hohe quantitative Verkaufsflächenausstattung vor. Die meisten Branchen seien in Beckum ausreichend repräsentiert. Überdurchschnittlich seien die hohen Ausstattungsgrade im kurzfristigen Bedarfsbereich.

Insgesamt sei für Beckum und Neubeckum eine ausgewogene Betriebsstruktur zwischen kleineren und größeren Betrieben vorherrschend. Der Standort des Sondergebietes „Grevenbrede“ stelle mit großen Einzelverkaufsflächen einen Sonderstatus dar. Hieraus ergäbe

sich zum Teil eine nicht unproblematische Dominanz auch in nahversorgungs- und zentrenrelevanten Branchen.

Weiter stellte Frau Hagemann fest, dass die Leerstandsquote von 10 % für eine Stadt in der Größe von Beckum etwas über dem Durchschnitt liege. Hierzu sei es zu begrüßen, dass sich im Rahmen des Leerstandsmanagements nunmehr seitens der Stadt ein Innenstadtmanager auch dieser Thematik zusätzlich annehme. Das zukünftig vorliegende Einzelhandelsgutachten werde hier die Arbeit des Innenstadtmanagements positiv ergänzen können.

Die städtebauliche Situation des Einzelhandels im Bereich der Innenstädte sei ebenfalls analysiert worden, so Frau Hagemann weiter. Es sei ein attraktives Hauptgeschäftszentrum mit Angebotsschwerpunkt im mittelfristigen Bedarfsbereich festzustellen. Es wurden bereits einzelne Defizite herausgearbeitet. So würden beispielsweise so genannte „Push and Pull“ – Faktoren fehlen und die Haupteinkaufsstraßen ohne abschließende Einkaufspole auslaufen.

Auf Nachfrage von Herrn Reinkemeier zu der lediglich als durchschnittlich eingestuften Attraktivität des Hauptgeschäftszentrums von Beckum erläuterten Frau Hagemann und Herr Kruse, dass durch das Einzelhandelsgutachten dazu bei der Weiterbearbeitung noch dezidierte Aussagen mit Handlungsempfehlungen erarbeitet würden. Insbesondere gehe es hierbei um das Thema Aufenthaltsqualität, was bis in die Gestaltung des privaten Raumes wirken könne. Weiteres Thema sei die Schaffung von sogen. Magneten bzw. Highlights, die ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Beckum darstellen könnten. Hierbei sei grundsätzlich nach den Prinzipien Qualität vor Quantität zu agieren.

Aufgrund der Erfahrung des Büro Junker & Kruse sei jedoch insgesamt festzustellen, dass die Stadt Beckum auch hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Zentrenfunktion zu den Umlandgemeinden eine typische Struktur und Attraktivität aufweise, die mit vielen anderen Städten dieser Größenordnung vergleichbar sei.

Frau Hagemann erläuterte weiter, dass größere Nahversorgungslücken im Stadtgebiet nicht erkennbar seien. Allenfalls bei einer Betrachtung der fußläufigen Erreichbarkeit mit 600 m Radien um die bestehenden Nahversorger seien eine geringfügige Lücken im Beckum Süden und im Neubeckumer Osten festzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Grothues erläuterte Herr Kruse, dass die Annahme von 600 m-Radien zur Feststellung der Nahversorgungsbereiche durchweg in wissenschaftlichen Studien angewandt werde. Es sei nachgewiesen, dass immer noch 30 % der direkten Lebensmittelnahversorgung, auf die hier abgezielt werde, nicht mit dem Auto sondern zu Fuß statfinde. Hierbei seien auch Faktoren wie der demografische Wandel zu berücksichtigen. Das Kriterium der Fußläufigkeit werde weiterhin als wichtiges Indiz für die flächenhafte Nahversorgung in einem Stadtgebiet angenommen.

Herr Dr. Grothues fragte nach einer weiteren Differenzierung der erhobenen Daten hinsichtlich der Trennung in Filialisten und inhabergeführten Geschäften.

Herr Kruse erläuterte dazu, dass dies anhand der erhobenen Namensdaten sicherlich nachvollziehbar sei. Zumindest sei dazu ein Richtungswert zu ermitteln. Weiterhin stimmte er den Ausführungen von Herrn Dr. Grothues zu, dass inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte auch den Charakter einer Stadt prägen und damit auch ein Alleinstellungsmerkmal bedeuten könnten.

Herr Deichmann ergänzte dazu, dass diese Daten auch im Rahmen des Leerstandsmanagements weiter verifiziert werden.

Herr Haverkemper fragte nach, ob im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes auch Möglichkeiten für die Versorgung der Ortsteile Roland und Vellern entwickelt würden. Hier gebe es die Vermutung, dass bei weniger als 1.500 Einwohner ein Einzelhandel nicht kostendeckend zu betreiben sei.

Herr Kruse erläuterte, dass dazu Ansatzmöglichkeiten im Einzelhandelskonzept aufgezeigt würden. Ein Einzelhandelsgeschäft stelle jedoch auch immer eine Existenzgrundlage für den Betreiber dar. Es sei richtig, dass davon ausgegangen werden müsse, dass bei Einwohnerzahlen unter 1.500 und der relativen Nähe zu den Einkaufsstandorten in Beckum und Neubeckum ein Vollsortimenter ohne andere Dienstleistungen sich alleine kaum kostendeckend betreiben lasse.

Frau Kirchberger erläuterte zusammenfassend, dass als nächster Schritt ein Arbeitskreis mit den Gewerbevereinen, verschiedenen Trägern öffentlicher Belange (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Einzelhandelsverband), dem Stadtmarketing und der Verwaltung vorgesehen sei, in der die Ergebnisse der Bestandsanalyse reflektiert werden sollen.

Mit den bisher durchgeführten Erhebungen stehe auch für die Arbeit des Innenstadtmanagements eine gute Datenbasis zur Verfügung. Weiterhin sei im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes noch eine telefonische Haushaltsbefragung vorgesehen, deren Fragenkatalog in Abstimmung mit dem Innenstadtmanager aufgestellt worden sei. Ergänzend dazu werden noch Passantenbefragungen in Beckum, Neubeckum und der Grevenbreite durchgeführt, um damit das Meinungsbild aus der Bevölkerung zu vervollständigen.

Herr Dr. Grothues lobte abschließend noch einmal die hervorragende Darstellung des bisherigen Zwischenergebnisses.

Herr Knepper bewertete die dargestellten Zwischenergebnisse ebenfalls als positiv. In einem nächsten Schritt würden dann weitere Ergebnisse und Erkenntnisse sowie Handlungshilfen für die Stadt Beckum dargelegt. Er erhoffe sich dabei auch eine Analyse, ob und in welchem Maße Kaufkraftabflüsse von Beckum in andere Städte erfolgten und wie diese zu bewältigen seien.

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Bestandserhebung im Rahmen der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße" Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 29 "Deipenbreite", Nr. 29.1 "Deipenbreite" und Nr. 29.2 "Deipenbreite" im Bereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße"

6.1. Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch Vorlage: 2008/0043 Entscheidung

Herr Gebser-Pauls fasste das bisherige Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorhelmer Straße“ zusammen.

Anschließend legte Herr Bauer vom Büro Planquadrat, Dortmund, die vorgetragenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie eine Zusammenfassung der seitens der Verwaltung gemachten Anregungen dar.

Zum Altlastenverdacht im Plangebiet erläuterte Herr Bauer, dass die Bodensanierung im Rahmen des Abbruches und der Auskofferung gutachterlich betreut und entsprechend der Auffälligkeit die Separierung der anfallenden Materialien erfolgen werde. Nach Abtragung aller verdächtigen Materialien werde der für eine Wohnbebauung maßgebende Prüfwert der Bodenschutzverordnung eingehalten und deshalb über die Wirkungspfade Boden – Boden/Mensch – Grundwasser und Boden – Nutzpflanze – Gefährdungen für die Wohnnutzung ausgeschlossen werden können.

Herr Haverkemper äußerte grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Breite der Erschließungsanlage, da diese an der engsten Stelle nur ca. 3,90 m breit werden soll. Er verwies auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses, dass Verkehrsflächen eine Mindestbreite von 5,00 m aufweisen sollten. Hier würde ein Präzedenzfall geschaffen.

Herr Gebser-Pauls legte dar, dass sich der Vorhabenträger in den ersten Besprechungen eine Erschließung von der verkehrsberuhigten Krügerstraße bzw. von der Marie-Curie-Straße aus vorgestellt habe. Um den zusätzlichen Verkehr aus dem Bereich des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes jedoch nicht über diese kleinen Anwohnerstraßen zu führen, sei mit dem Vorhabenträger vereinbart worden, dass nur von der Vorhelmer Straße aus eine Erschließung stattfinden solle. Auch habe der Grundstückseigentümer an der Marie–Curie Straße im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29.2 explizit die Grünstreifenfestsetzung sowie die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ herbeigeführt.

Bei der nun vorgesehenen Erschließung von der Vorhelmer Straße handele es sich um eine reine Privatstraße, die nicht der Öffentlichkeit übergeben wird. Aufgrund der Tiefgaragenanlage die separat von der Vorhelmer Straße angefahren wird, sei in diesem Einfahrtsbereich auch nur mit einem sehr geringen Verkehrsaufkommen zu rechnen. Bei dieser inneren Erschließung der hofartigen Bebauungssituation kann auf diesem kurzen Erschließungsstück nach Auffassung der Verwaltung ausnahmsweise eine Breite von 3,90 m toleriert werden.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sollen in den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“ und in die Begründung eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Vorlage: 2008/0055 Entscheidung

Herr Gebser-Pauls erläuterte, dass mit der erfolgten Behandlung der Anregungen gemäß 4 Absatz 1 Baugesetzbuch nunmehr als nächster Schritt die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgen könne.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“ wird als Anlage 3 der Niederschrift der heutigen Sitzung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 29 „Deipenbreite“, 29.1 „Deipenbreite“ und 29.2 „Deipenbreite“ im Bereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorhelmer Straße“ wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorhelmer Straße“ sowie dessen Begründung wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Entwürfe der Bauleitpläne werden mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke: Flur 5, Flurstücke 72, 73, 795, 796, 1199, 1211, 1223, 1224 und 1444 tlw..

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuch nicht erforderlich, da der Bebauungsplan auf die Wiedernutzbarmachung einer ehemals gewerblich genutzten Fläche im bebauten Siedlungszusammenhang zielt und somit den Anforderungen des § 13 a Baugesetzbuch entspricht.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf den vormals teilweise gewerblich genutzten Grundstücken geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Landmaschinen Stücker" in Beckum
Vorlage: 2008/0051 Beratung

Frau Janz erläuterte die in der Vorlage 2008/0051 dargestellten Hintergründe zur Änderung des Durchführungsvertrages für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Landmaschinen Stücker“. Für den an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ gekoppelten Durchführungsvertrag sei eine Änderung des bisher geltenden Durchführungsvertrages erforderlich, da dieser nur Regelungen zum bisher geltenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorsah. Mit der Änderung des Durchführungsvertrages sei nunmehr auch der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens möglich (vg. auch Tagesordnungspunkt 8).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin den als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages vom 06./08.02.2006 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Landmaschinen Stücker" und Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Landmaschinen Stücker"

Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Vorlage: 2007/0782 Beratung

Herr Sasse erläuterte das in der Vorlage 2007/0782 dargestellte bisher abgelaufene Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ bzw. zur Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Eine Behandlung der Anregungen aus der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB habe bereits im Stadtentwicklungsausschuss am 08.11.2008 stattgefunden. Eine Empfehlung zum Satzungsbeschluss sei jedoch noch nicht erfolgt, da zunächst noch der Durchführungsvertrag auszuhandeln war (vgl. auch Tagesordnungspunkt 7). Als Anlage seien der Vorlage 2007/0782 nunmehr nochmals alle eingegangenen Anregungen aus den jeweiligen Beteiligungsschritten zur abschließenden Abwägung unter- und gegeneinander beigefügt.

Da im Tagesordnungspunkt 7 vorangehend auch eine Empfehlung zum Abschluss des Durchführungsvertrages gegeben wurde, sei nunmehr auch eine Empfehlung zum Satzungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren möglich.

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ wird als Anlage 4 der Niederschrift zu heutiger Sitzung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch keine Anregungen aus der Öffentlichkeit zur Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ eingegangen sind.

Über die zur Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangenen

Anregungen wird beschlossen, wie in den Anlagen 1 – 4 zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlagen 0659/2007, 0729/2007, 0730/2007 und 0731/2007).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Die Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ wird beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Es sollen damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Erntemaschinenzentrums um eine Unterstellhalle und eine Ausstellungsfläche geschaffen werden.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erstellt worden. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen für das Gebäude Südstraße 21
Vorlage: 2008/0053 Entscheidung**

Herr Schockmann erläuterte die Inhalte der Vorlage 2008/0053 über die geplante Ablösung von sechs Kraftfahrzeugstellplätzen zur Errichtung eines öffentlichen Heimat- und Familienarchiv. Das Grundstück biete schon wegen seiner historischen Bausubstanz keinerlei Möglichkeiten die Stellplätze nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der beantragten Ablösung von sechs Kraftfahrzeugstellplätzen für das Gebäude Südstraße 21 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**10. Ausbau des Prozessionsweges
Durchführung einer Anliegerversammlung
Vorlage: 2008/0052 Entscheidung**

Herr Fernkorn erläuterte den Ausbautwurf des Prozessionsweges von der Hammer Straße bis zum Alten Hammweg. Der Entwurf sei den Fraktionen vorab im Originalmaßstab zugegangen.

Es seien ein Regelquerschnitt von 6,00 m Fahrbahnbreite und beidseitigem Gehweg von 2,00 m Breite vorgesehen. In die breiteren Straßenabschnitte sollen Parkbuchten eingebaut werden. Für die Kreuzungsbereiche seien Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung angedacht. Die Fahrbahn soll in Asphalt ausgeführt werden. Die Parkstreifen sollen eine anthrazitfarbene Pflasterung erhalten. Die Gehwege sollen mit dem Pflaster 16 / 24 in grau hergestellt werden. Der Straßenabschnitt soll – wie bisher- insgesamt als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden. Es werde davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz für die Baumaßnahme Prozessionsweg

ausreichend sei.

Herr Fernkorn erläuterte weiterhin, dass derzeit durch die Wasserversorgung Beckum die Hausanschlüsse und die 300-er Ringleitung saniert würden.

Es sei geplant, kurzfristig eine Anwohnerversammlung durchzuführen. Die Ergebnisse der Anwohnerversammlung sollen dann bereits im nächsten Stadtentwicklungsausschuss im Mai vorgestellt werden, so dass die Baumaßnahme noch vor den Sommerferien vergeben werden könne.

Herr Beelmann vertrat die Auffassung, dass es sich beim Prozessionsweg sowohl um eine Anliegerstraße als auch um eine Straße mit wesentlichen Erschließungsfunktionen handele, auf der viel Umgehungsverkehr stattfindet. Hier müsse ein Kompromiss zwischen dem erhöhten Verkehrsaufkommen und den Zielen einer verkehrsberuhigten Anliegerstraße gefunden werden. Insgesamt halte er die Ausweisung einer Tempo 30-Zone für positiv. Er regte an die Straßenbreite - da wo es möglich sei - von 6,00 m ggf. auf 6,20 m zu erweitern, da damit ein Begegnungsverkehr bei parkenden Fahrzeugen verbessert werde. Weiterhin schlug er - aufgrund des hohen Parkdruckes und der Erschließungsfunktion der Straße - vor, die Aufpflasterung in den Kreuzungsbereichen durch farbigen Asphalt zu ersetzen, um so die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs weiterhin zu gewährleisten und gleichzeitig auf die Gefahrensituation des Kreuzungsbereiches hinzuweisen. Mit den dargestellten Baumstandorten zur Verkehrsberuhigung sollte ggf. zurückhaltender umgegangen werden, um eventuell weitere Parkplatzmöglichkeiten zu schaffen.

Herr Fernkorn erläuterte, dass die Straße heute einen Querschnitt von 6,00 m – 6,40 m aufweise. Somit entspräche der geplante Ausbau auch der jetzigen Fahrbahnbreite. Beim Ausbau seien die 6,00 m als Mindestmaß anzunehmen. In einzelnen Bereichen werde diese Breite sicherlich noch überschritten. Aufgrund der eventuellen Lärmentwicklung durch eine Aufpflasterung sei die Verwendung von farbigem Asphalt in den Kreuzungsbereichen eine Alternative. Die Autofahrer sollten aber in jedem Fall auf die Gefahrenpunkte der einmündenden Straßen hingewiesen werden.

Herr Przybylak befürwortete, dass die Kreuzungsbereiche nur kenntlich gemacht werden sollen und keine Pflasterung vorgenommen werden soll.

Herr Fernkorn erläuterte weiterhin auf die Anfrage von Herrn Przybylak, dass die Baumscheiben die bisherigen Kübel ersetzen sollten, um eine ansprechende Gestaltung mit einer gleichzeitigen Verkehrsberuhigung zu verbinden.

Herr Dr. Grothues mahnte an, dass zur Erreichung des Zieles einer Tempo-30-Zone eher mehr Baumstandorte eingeplant werden sollten als bisher dargestellt. Wesentliches Ziel sei es, den Autofahrer dahingehend zu beeinflussen, dass die 30 Km/h auch tatsächlich eingehalten würden.

Herr Barenberg erinnerte daran, dass auf dem Prozessionsweg ein hoher Parkdruck herrsche. Grundsätzlich sollten die Anwohner entscheiden, wie viele Baumstandorte und Parkplätze geschaffen werden sollten.

Herr Reinkemeier erinnerte in diesem Zusammenhang an die Verkehrssicherungspflicht für die Baumstandorte.

Herr Knepper fasste die Anregungen aus dem Ausschuss zusammen und formulierte eine Beschlussergänzung dahingehend, dass die im Stadtentwicklungsausschuss geäußerten Anregungen bei der Anwohnerversammlung vorgetragen werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Anliegerversammlung durchzuführen. Die dazu im Stadtentwicklungsausschuss am 15.04.2008 vorgetragenen Anregungen sind dabei mit den Anliegern zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Anfragen

- a.) Herr Haverkemper fragte an, ob für den Zementradweg Schautafeln an den jeweiligen Standorten der Zementwerke aufgestellt werden könnten. Es müsste dazu frühzeitig eine Absprache mit den Zementunternehmen erfolgen.
Herr Deichmann sagte zu, dazu erste Gespräche zu führen, jedoch solle das Aufstellen der Schautafeln erst im Zusammenhang mit einem fertig gestellten Gesamtkonzept durchgeführt werden.
- b.) Herr Barenberg fragte an, ob zum Ausbau der Oststraße ein Schreiben des Gewerbevereins Beckum eingegangen sei.
Herr Fernkorn sagte dazu aus, dass ihm bislang kein Schreiben vorliege.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 07.05.2008

Beckum, den 06.05.2008

gez.
Werner Knepper
(Vorsitz)

gez.
Martin Sasse
(Schriftführung)